

Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines

Für den Vertragsabschluß sind allein unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen maßgebend. Anders lautende Bedingungen gelten nur mit unserer **ausdrücklichen** schriftlichen Bestätigung. Nebenabreden sowie Zusagen unserer Vertreter bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Preise/Angebote

Unsere Preise sind freibleibend und in Euro, soweit nicht eine andere Währung ausdrücklich vermerkt ist. Im Falle einer Kostensteigerung wird der am Tage der Lieferung gültige Preis (Kurs) berechnet.

Die Preisstellung ist, wenn nicht anderes schriftlich vereinbart wird, **ab Werk ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen und sonstige Spesen**, zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.

Durch Berechnung von Kostenteilen für Werkzeuge, erwirbt der Käufer **kein Anrecht auf das Werkzeug** selbst. **Werkzeugkosten sind sofort rein netto zu begleichen**. Muster werden zu Herstellungskosten berechnet.

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Mündliche Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen grundsätzlich unserer schriftlichen Zustimmung.

3. Versand/Liefertermine

Der Versand und Transport erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch wenn der Preis frei Station, oder frei Haus lautet.

Auf dem Transport abhanden gekommene oder beschädigte Waren entbinden den Käufer in **keinem Fall** von der Bezahlung der Rechnung. Abweichungen von Lieferschein oder Rechnung oder Auftragsbestätigung sind **unverzüglich nach Empfang** der Ware **schriftlich** zu melden.

Angaben zu Lieferzeiten sind annähernd und unverbindlich. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigungen und gelten unter der Voraussetzung rechtzeitiger Klarstellung des Käufers. Für die Einhaltung von Lieferfristen und Terminen ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk maßgebend. Sie gelten mit der Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten. Verzugsstrafen oder sonstige Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung sind ausgeschlossen.

Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10 % vor. Teillieferungen sind zulässig.

4. Verpackung

Diese wird billigst berechnet. Kisten, Verschlüge und Säcke werden bei Franko-Rücksendungen zu 2/3 des berechneten Wertes gutgeschrieben. Hobbocks und Fässer nach schriftlicher Vereinbarung. Sonstiges Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

5. Rücktritt vom Vertrag

Betriebsstörungen jeder Art, insbesondere Ereignisse höherer Gewalt, berechtigen uns, jederzeit vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Das gleiche Recht behalten wir uns vor, sofern unbefriedigende Auskünfte über die wirtschaftliche Lage des Käufers nach Vertragsabschluß eingehen. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile entbindet den Käufer übrigens nicht vom Verträge. Die Rechte des Käufers aus Verträgen sind nicht übertragbar.

6. Beanstandungen

Beanstandungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft der Ware mit genauer Angabe des Mangels schriftlich (auch bei vorheriger mündlicher oder fernmündlicher Mitteilung) gemeldet werden, andernfalls gilt die Ware als anstandslos angenommen. Bei berechtigter Mängelrüge behalten wir uns die Entscheidung vor, ob Preisminderung oder unter Rücknahme der Ware kostenlose Ersatzlieferung erfolgt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Rücksendungen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung vorgenommen werden.

7. Zahlungsbedingungen

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto.

Innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto.

Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Käufer. Bei Überschreitung des Zahlungszieles oder bei Verzug sind wir berechtigt Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Wir behalten uns die Hereinnahme von Wechseln vor. Falls Wechsel hereingenommen werden, gehen die Spesen und der Diskont zu Lasten des Käufers.

8. Gerichtsstand/Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Großdeinbach. Gerichtsstand ist Schwäbisch Gmünd.

9. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns an den von uns gelieferten Waren das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Guthabens (einschl. Zinsen und Kosten), welches uns jeweils aus der bestehenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer zusteht, vor. Wechsel und Schecks gelten erst mit Ihrer Einlösung als Zahlung. Werden unsere Waren von dem Käufer mit anderen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden, so gilt als vereinbart, daß der Abnehmer uns anteilmäßig im Sinne des § 947, Abs. 1 des BGB, überträgt und die Sache für uns mit in Verwahrung nimmt.

**Grupp GmbH - Metallwarenfabrik - Lehrweg 4 - 73527 Schwäbisch-Gmünd-
Großdeinbach**

Telefon 0 71 71 / 9 77 08-0 - Telefax 0 71 71 / 9 77 08-30